Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. Oktober 1981

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30. Oktober 1981 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachung

Der „Albbote“, das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Gerstetten mit Dettingen, Gussenstadt, Heldenfingen, Heuchlingen, Heuchstetten und Sontbergen, ist das öffentliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Gerstetten. Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in den „Albboten“ durchgeführt.

§ 2

Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung

Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des „Albbote“.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. September 1974 außer Kraft.

Gerstetten, den 30. Oktober 1981

Merkle
Bürgermeister

Anmerkung:
Öffentlich bekanntgemacht im Albboten am 05.11.1981